Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 104 (1986)

Heft: 49

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

84,7 Mio. Fr. gestiegenen versicherten Lohnsumme durfte sich die Verbandskasse aber durchaus sehen lassen. Kam dazu, dass mit der Gewährung der vollen Freizügigkeit und der erstmaligen individuellen Ausschüttung von Überschussanteilen auch materielle Verbesserungen realisiert werden konnten.

Darüber hinaus machte das Obligatorium insbesondere eine Anpassung der Leistungen und anderer Reglementsbestimmungen sowie der gesamten Organisation an die gesetzlichen Vorschriften nötig, was Stiftungsrat, Verwaltung, Geschäftsstelle, Experte und EDV-Leute noch heute sehr stark beansprucht.

Mit richtungsweisenden, weitsichtigen Beschlüssen galt es, die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI für die weitere Zukunft auf einer gesunden Basis zu halten, um allen Versicherten die bestmöglichen Leistungen bei einem günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis gewährleisten zu können - trotz der aufgrund des Gesetzes zu erwartenden Verkomplizierung und Verteuerung der Verwaltung. Nach reiflichen Überlegungen entschied man sich, unter Erweiterung der Beitragspläne zwar, für die Beibehaltung der bisherigen Struktur, also für eine sogenannte «umhüllende Kasse», d.h. nur eine Vorsorgeeinrichtung für das BVH-Obligatorium und den freiwilligen Teil. Dabei muss sie jederzeit belegen können, dass sie mindestens die Leistungen erbringen kann, die das BVG verlangt (sogenannte Schattenrechnung). Die Einführung des Obligatoriums und vor allem die massgebende, relativ kurzfristig veröffentlichte Verordnung (BVV2) machten aber noch etliche Detailarbeiten und Anpassungen der EDV-Applikation nötig, was - wie in anderen Vorsorgeeinrichtungen auch - Abwicklungsprobleme zur Folge hatte.

Bedingt durch eine intensive Werbe-, Akquisitions-, Informations- und Beratungstätigkeit brachte der 1.1.1985 aber auch fast eine Verdoppelung des Bestandes: über 1800 Versicherte und mehr als 200 Firmen traten der Kasse neu bei, und das Total der versicherten Löhne erhöhte sich um rund 40 Mio. auf 128,2 Mio. Fr. Dieser Anstieg teilte sich in etwa je zur Hälfte in Eintritte von obligatorisch zu versichernden (jüngeren) Mitarbeitern von bereits angeschlossenen Arbeitgebern und in eigentliche Akquisitionserfolge auf.

Dieses erfreuliche Ergebnis hatte jedoch auch seine Schattenseiten, besonders im administrativen Bereich. Trotz bzw. wegen computermässiger Verarbeitung - anders lässt sich eine grössere Pensionskasse im «BVG-Zeitalter» kaum mehr verwalten - waren und sind heute umfangreiche Datenaufbereitungs-, Erfassungs- und Kontrollarbeiten zu erledigen, bei erst noch um ein Vielfaches zugenommenen Monatsmutationen. Dies verursacht nicht zuletzt auch zusätzliche Kosten. Ein Jahr später kamen die nunmehr ziemlich genau 3300 Versicherten aus gegen 670 Firmen und die Rentner dennoch zu einem Jubiläumsbatzen aus Anlass des 25jährigen Bestehens in Form eines zweiprozentigen Überschussanteils. Und nachdem die versicherte Lohnsumme (1986: 134,8 Mio. Fr.) schon deutlich darüber liegt, scheint nun auch das Kassenvermögen die 10-Millionen-Grenze zu erreichen.

Die Verbands-PK konnte also auch unter dem Regime des Obligatoriums ihre bisher positive Entwicklung fortsetzen und ihre solide Basis weiter festigen. Das Ziel der Pensionskasse der vier Berufsverbände SIA, STV, BSA und FSAI wird es auch in Zukunft sein, sowohl den BVG-pflichtigen Arbeitnehmern als auch den Selbständigerwerbenden einen optimalen und flexiblen Vorsorgeschutz zu gewähren. Als neutrale, unabhängige Selbsthilfe-Einrichtung wird sie zudem weiterhin der Rechtsgleichheit verpflichtet sein, was keine Gegengeschäfte zulässt. Beim Aufbau oder bei der Anpassung der Personalvorsorge darf dies aber nicht der entscheidende Faktor sein, weshalb für die Verbandsmitglieder bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtgung ihre Pensionskasse im Vordergrund stehen sollte.

Adresse des Verfassers: B. Auderset, Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI, Postfach 2613, 3001 Bern.

Persönlich

Jean Werner Huber tritt in den Ruhestand

Der seit bald 15 Jahren im Amte stehende eidgenössische Baudirektor Prof. Jean-Werner Huber, dipl. Arch. BSA/SIA, wird zu Beginn 1987 in den Ruhestand treten. Mit ihm wird eine schöpferische und schaffensfreudige Persönlichkeit unserer Baubranche ihr Amt niederlegen.

Jean-Werner Huber hat einen enormen Leistungsausweis vorzulegen: Von 1948 bis 1972 leitete er die Abteilung Hochbau der Bauabteilung der Generaldirektion SBB. Der Bundesrat ernannte ihn 1968 zum Präsidenten der Forschungskommission Wohnungsbau und beauftragte ihn später, mit einer Kommission ein Leitbild der schweizerischen Bauforschung zu erarbeiten. 1972 trat er das Amt des Direktors des Amtes für Bundesbauten (AFB) an. Jean-Werner Huber ist Mitglied der Fachstelle für Hochschulbau-



ten der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Mitglied des Gesprächsforums für Baufragen, Mitglied des Stiftungsrates der Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf (FIPOI), Beisitzer der Eidg. Wohnbaukommission, Präsident der Konferenz der Bauorgane des Bundes (KBOB), Vize-Präsident der Zentralen Normenkommission (ZNK) des SIA, Professor für Bauplanungan der ETH Lausanne und Mitglied des Schweizerischen Komitees der Internationalen Achitekten-Union (UIA).

Mit Managertalent, Dynamik und Effizienz hat Prof. Huber das grösste zentrale Baufachorgan des Bundes während 15 Jahren geleitet. In dieser Zeitspanne wurden im Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung verschiedenartigster Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten im zivilen und militärischen Bereich Hoch- und Tiefbauaufträge in der Grössenordnung von 7,5 Mia. Fr. erteilt.

AFB